

MMR FOKUS

Durchsuchung zu repressiven Zwecken ermöglichen würde (dazu *Birkenstock*, POLIZEI-heute 2009, 167 u. 209 sowie ausf. *Weiß*, Online-Durchsuchungen im Strafverfahren, 2009). So wird auch vertreten, dass ohne entsprechende parallele Rechtsgrundlage in der StPO eine Verwertung der Erkenntnisse aus einer zu präventiven Zwecken durchgeführten Online-Durchsuchung nicht möglich sei (*Merk*, in: FS Buchner, 2009, S. 621). Hier ist wiederum zu überlegen, ob nicht eine engere Koordination der legislativen Aktivitäten der für die Gesetzgebung im Sicherheits- und Polizeirecht zuständigen Länder mit dem für das Strafverfahrensrecht zuständigen Bund angebracht wäre.

3. Grenzüberschreitende Aspekte der Online-Durchsuchung

Weiterhin wird man die Frage der rechtmäßigen verdeckten Online-Durchsuchung als präventives Eingriffsmittel auf Dauer weder landesrechtlich noch bundesrechtlich hinreichend lösen können. Hier ist auch über eine Lösung auf europäischer Ebene nachzudenken. Dabei ist zu beachten, dass eine solche Maßnahme auf europäischer Ebene den möglicherweise unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten entsprechen müsste.

Letztlich kann es auch mit einer EU-weit abgestimmten Eingriffsbefugnis noch nicht sein Bewenden haben. Denn es sind auch völkerrechtliche Aspekte der Online-Durchsuchung zu beachten (*Gercke*, StraFo 2009, 271). Die weltweiten Datenströme des Internet lassen es möglich erscheinen, dass – absichtlich oder versehentlich – nicht ausschließlich der Hoheitsbereich des Staates berührt ist, von dem die Infiltration eines informationstechnischen Systems ausgeht. Denkbar ist daher auch eine Verletzung des völkerrechtlichen Territorialitätsprinzips durch die Online-Durchsuchung (dazu *Holzner*, a.a.O., S. 54 f.).

Es bleibt abzuwarten, wie die rechtliche Entwicklung zur Ermöglichung der verdeckten Online-Durchsuchung, sowohl zu präventiven als auch repressiven Zwecken, fortschreitet.

Ass. jur. Stefan Holzner, LL.M.

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Darmstadt.

Axel Spies FCC: Carrier müssen Kunden schneller umschalten (portieren)

MMR-Aktuell 2010, 303940

Die *Federal Communications Commission* (FCC) in Washington hat am 20.5.2010 eine praktisch interessante Entscheidung (Report and Order) zum Thema Nummernportierung veröffentlicht (Az. FCC 10-85 u.a.). Es geht in der Order um die Frage, wie und in welchem Zeitraum die lokale Nummernportierung erfolgen muss.

Dies ist für den Wettbewerb und für Kunden wichtig, da die Kunden ohne Zeitverzögerung auf den neuen Carrier in ein neues Netz mit ihrer Nummer hinübergeschaltet werden können. In modernen Netzen erfolgt die Portierung elektronisch. Die FCC hat schon letztes Jahr entschieden, dass die Frist einen Geschäftstag beträgt, allerdings fehlten damals einige Details, Fristsetzungen und technische Standards für die zügige Durchführung der Portierung. Diese liegen nunmehr vor. Umfasst sind von der FCC-Order: Festnetz auf Festnetz, Festnetz auf Mobilnetz, Festnetz auf zusammengeschnittene VoIP-Dienste, zusammengeschnittene VoIP-Dienste auf andere Anbieter. Zahlreiche Carrier haben in den Verfahren bei der FCC Kommentare eingereicht.

Gem. Sec. 251(b)(2) Communications Act of 1934 sind alle Local Exchange Carrier (LECs) verpflichtet, nach den Regeln der FCC und soweit technisch durchführbar Nummernportabilität aus ihren Netzen sicherzustellen. Sec. 251(e) des Communications Act ermächtigt die

FCC, Regeln für den North American Numbering Plan (NANP) and damit zusammenhängende Themen in den USA zu erlassen. Auf der Grundlage früherer Entscheidungen enthält die FCC-Order eine neue Festlegung der Datenfelder für die Portierung. Der *North American Numbering Council* (NANC) hat auf der Grundlage der bisherigen Arbeit Standards zur technischen Durchführung der Portierung innerhalb eines Geschäftstags entwickelt, den die FCC hiermit übernimmt. Die FCC-Order enthält detaillierte Regeln, wie diese Frist berechnet wird. Als Geschäftszeit gilt z.B. das Zeitfenster von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr. Die Anfrage zur Portierung (Local Service Request – LSR) muss bis 13 Uhr vollständig beim portierenden Unternehmen eingegangen sein, damit die Frist bis Mitternacht läuft. Anderenfalls verschiebt sich der Fristablauf auf den nächsten Geschäftstag. Die Möglichkeit zu einer Freistellung von der Portierungsfrist durch eine individuelle FCC-Entscheidung besteht in gut begründeten Ausnahmefällen. Es gilt dann in der Regel eine Frist von ausnahmsweise vier Tagen. Länger soll es aber nicht dauern. Die Umsetzungsfrist läuft für große Anbieter am 2.8.2010 ab, für kleine Anbieter am 2.2.2011.

Dr. Axel Spies

ist Rechtsanwalt bei Bingham McCutchen in Washington DC und Mitherausgeber der Zeitschrift MMR.

Axel Frhr. von dem Bussche BGH-Entscheidung über Softwarepatente in der Kritik

MMR-Aktuell 2010, 303968

Für erhebliches Aufsehen hat der Mitte Mai 2010 veröffentlichte Beschluss des BGH (B. v. 22.4.2010 – Xa ZB 20/08; MMR wird die Entscheidung in der nächsten Ausgabe m. Anm. *Rempe* veröffentlichten) über die Patentierbarkeit eines computergestützten Verfahrens gesorgt. Gegenstand war eine besondere Client-/Server-Architektur zur optimierten Ausnutzung begrenzter Ressourcen eines Server-Computers. Das Verfahren er-

möglicht, strukturierte Dokumente aus Vorlagedokumenten, die in einer Script- oder scriptähnlichen Sprache abgefasst sind, auch auf solchen Servern dynamisch zu generieren und an den Client zu übermitteln, deren zu geringe Leistungsfähigkeit die Installation einer vollständigen Scriptsprachen-Laufzeitumgebung nicht zulässt. Ermöglicht wird dies durch die Implementierung eines beschränkten Ausschnitts von Anweisungen der Script-